

Ordnungsamt / Umwelt- und Naturschutz

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	18.03.2010					
2							
3							

Betreff

Errichtung einer BOS-Sendeanlage auf der Erd- und Bauschuttdeponie

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer BOS-Sendeanlage auf einem Teil des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 715 Gem. Seukendorf (Gelände der städtischen Erd- und Bauschuttdeponie) durch den Freistaat Bayern zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Verträge, zunächst einen jederzeit kündbaren Vorvertrag, mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Sachverhalt

Bund und Länder verfolgen seit längerer Zeit das Ziel, gemeinsam ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem bei allen "Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)" einzuführen. BOS, das sind unter anderem die Polizei, die öffentlichen Feuerwehren, die Rettungsdienste und die Katastrophenschutzbehörden.

Der Digitalfunk weist neben erheblich besserer Sprachverständlichkeit und größerer Funknetzkapazität gegenüber dem analogen Funk in der Praxis noch weitere Vorteile auf:

Analog- und Digitalfunk	
Schwächen des Analogfunks	Verbesserungen im Digitalfunk
<p>Kein zusammenhängendes Funknetz. Je BOS und Funkverkehrskreis ein eigener Kanal mit begrenzter Reichweite. Für die Versorgung größerer Gebiete mit einem Funkkanal ist ein Gleichwellenfunksystem erforderlich.</p> <p>Jeder Kanal beansprucht permanent eine eigene Frequenz, auch wenn nicht gesprochen wird, kann sie von anderen nicht genutzt werden.</p> <p>Deswegen sind regelmäßig nicht genügend Funkkanäle bei Großlagen verfügbar.</p>	<p>Ein gemeinsames digitales Funknetz für alle beteiligten BOS.</p> <p>Taktische Zusammenschlüsse bestimmter Einheiten erfolgen in frei einzurichtenden „Benutzergruppen“ und nicht in örtlich begrenzten Funkverkehrskreisen/-kanälen.</p> <p>Diese Benutzergruppen können auch BOS-übergreifend sowie im gesamten Netz eingerichtet werden, so dass bayern- und deutschlandweit Nachrichten ausgetauscht werden können.</p> <p>Die eigentliche Kanalzuteilung läuft automatisch im Hintergrund ab. Kanäle werden nur dann belegt, wenn sie tatsächlich auch genutzt werden (sog. Bündelfunk). Dadurch ergibt sich ein erheblicher Kapazitätsgewinn.</p>
<p>Die Sprachqualität wird oftmals durch Stör- und Nebengeräusche getrübt.</p>	<p>Alle eingerichteten Benutzergruppen können sich mit hoher Qualität verständigen.</p> <p>Eine sog. Vocoder-Funktion erleichtert die Verständigung bei starken Umgebungsgeräuschen.</p>
<p>Der Analogfunk kann relativ leicht abgehört werden.</p> <p>Abhanden gekommene Geräte können in den Funkverkehr eingreifen.</p>	<p>Der Digitalfunk gilt aufgrund der Verschlüsselung als abhörsicher.</p> <p>Sollten Geräte abhanden kommen, so können sie gezielt für die Teilnahme am Funkverkehr gesperrt werden.</p>
<p>Der Analogfunk wird von der Industrie nicht mehr nennenswert weiterentwickelt. Die Geräte sind teuer, die Ersatzteilbeschaffung ist schwierig.</p>	<p>Im Digitalfunk sind auch in Zukunft Aktualisierungen und Innovationen zu erwarten. Der weltweite Aufbau digitaler Funknetze sichert einen breiten Markt von Endgeräten und Ersatzteilen.</p>
<p>Datenübertragung ist nur in sehr beschränktem Umfang möglich (Funkmeldesystem - FMS).</p> <p>Die Alarmierung mit Fünftönenfolgen ist langsam und ohne Textübertragung.</p>	<p>Der Digitalfunk ermöglicht neben der Sprachübertragung auch die Übertragung von Daten. So ist es grundsätzlich möglich, beispielsweise Einsatzdaten als Textmeldung an die anfahrenden Kräfte oder medizinische Daten schon während des Rettungstransports an die Klinik zu senden. Zur Datenübertragung gehört auch eine schnelle Alarmierung.</p>
--	<p>Im digitalen Funkverkehr ist eine gezielte Verbindung sowohl zwischen einzelnen Funkteilnehmern (Einzelruf) als auch in Telefonnetze möglich.</p>
--	<p>Der Digitalfunk ermöglicht das Absetzen von funktionellen Notrufen, mit Übertragung des aktuellen bzw. zuletzt mit GPS gespeicherten Standortes.</p>

Funktechnik:

Das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) hat TETRA (Terrestrial Trunked Radio) als einen digitalen Bündelfunkstandard entwickelt. TETRA ist zellular aufgebaut. Jede dieser Zellen enthält eine Basisstation als ortsfeste Einrichtung. Die Basisstation stellt die Funkverbindungen mit den Endgeräten in dem abzudeckenden Gebiet her und leitet Funkrufe zu anderen Punkten im gesamten Netz weiter.

TETRA arbeitet im Hochfrequenzbereich; den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) steht für die TETRA-Nutzung der Frequenzbereich von 380 bis 385 MHz bzw. 390 bis 395 MHz zur Verfügung.

Umsetzung in Bayern:

Der Aufbau des Netzabschnitts München und Umgebung läuft seit 2007. Im Herbst 2008 konnte hier ein erster Probetrieb in einem Teilnetz starten.

Im September 2008 wurden die Planungen für alle weiteren Netzabschnitte in Bayern begonnen. Die Planungen des Innenministeriums gehen davon aus, dass in Bayern bereits beginnend in 2011 sukzessive weitere Netzabschnitte in Betrieb genommen werden und der Aufbau aller bayerischen Netzabschnitte im Jahr 2012 weitestgehend abgeschlossen sein wird. Anschließend soll der bestehende analoge BOS-Funk landesweit abgeschaltet werden.

Umsetzung in Fürth:

Das mit der Konzeption des Funknetzes beauftragte Planungsbüro ist nun an die Stadt Fürth herangetreten und hat darüber informiert, dass der bienenwabenähnliche Aufbau des Funknetzes es erfordere, auch in der Stadt Fürth eine BOS-Sendeanlage zu errichten. Aus funktechnischen Gründen böte sich die Errichtung der Sendeanlage (einem Betonmast mit 45 m Höhe) im Bereich der Erd- und Bauschuttdeponie der Stadt Fürth an. Der bereits mit der Sache befasste Umweltausschuss hat am 18.03.2010 beschlossen, dass vor der endgültigen Beschlussfassung durch den Stadtrat weitere Informationen zu Standortalternativen, finanziellen Auswirkungen für die Stadt sowie möglicher Auswirkungen auf Fledermäuse einzuholen seien.

Das Planungsbüro erklärte hierzu, dass der Standortanfrage verschiedene Untersuchungen zu alternativen Standorten im Westen von Fürth (auf Freiflächen sowie im Ortsbereich von Burgfarrnbach) vorausgingen, welche allerdings auf Grund ihrer topografischen Lage alle nicht in dem erforderlichen Umfang geeignet gewesen seien, die Funkversorgung der BOS ausreichend sicher zu stellen. Dieser Standort sei somit zwingend erforderlich, um im Schadensfall (Unfall, Brand, ggf. Katastrophenereignis) einen reibungslosen Funkverkehr zu gewährleisten.

Die ungefähre Lage der Sendeanlage und deren optischer Eindruck wurden im nachfolgenden Luftbild und den Fotomontagen dargestellt:

FOTOMONTAGE ZUM STANDORT

Aufbau des DigiNet-Funknetzes in Bayern

Übersichtskarte



Fotomontage 1



Fotomontage 2



Fotomontage 3



Rechtsslage:

Die Umsetzung des durch das Planungsbüro auf der Erd- und Bauschuttdeponie ins Auge gefassten Standortes gestaltet sich in der Praxis durchaus komplex.

Die Erd- und Bauschuttdeponie wurde mit Planfeststellungsbescheid der Stadt Fürth vom 22.11.1983 zugelassen. Die BOS-Sendeanlage soll in einem Abschnitt der Deponie errichtet werden, der noch nicht vollständig verfüllt wurde. Nach Mitteilung des Amts für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städt. Forste (Upl) ist am geplanten Standort eine Schütthöhe bis auf 410 m ü. NN zugelassen worden, die derzeitige Schütthöhe beträgt etwa 385 m. Bei dem zu Grunde gelegten Schüttwinkel und dem erforderlichen Flächenbedarf von ca. 200 m² wäre mit einem Kapazitätsverlust der Deponie von etwa 5000 m³ zu rechnen, was einem Einnahmeverlust von etwa 20.000 € entspricht. Ggf. vergrößern sich diese Kapazitätsverluste noch durch die erforderliche Zuwegung zur Sendeanlage. Aus abfallrechtlicher Sicht stellt die Errichtung der BOS-Sendeanlage auf der Erd- und Bauschuttdeponie eine wesentliche Änderung der Deponie dar, welche durch die Stadt Fürth (da der Großteil der Deponie auf Fürther Stadtgebiet liegt) in einem abfallrechtlichen Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren zugelassen werden muss. Durch eine Änderung des Rekultivierungsplans und eine Neufestlegung der Schütthöhen und -winkel soll hierbei versucht werden, die Kapazitätsverluste, und damit einhergehend auch die Einnahmeverluste, weitestgehend auszugleichen; andere finanzielle Belastungen für die Stadt Fürth ergeben sich nach derzeitiger Sachlage nicht. Diese Planänderung soll durch das staatliche Bauamt Nürnberg (Bauherr für den Freistaat Bayern) erstellt und beantragt werden.

Für die Errichtung der Sendeanlage selbst wird durch das staatliche Bauamt Nürnberg die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken eingeholt. Die Prüfung der naturschutzrechtlichen Belange (Eingriff/Ausgleich; Fledermausproblematik) wird in diesem Verfahren durch die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Fürth erfolgen (die Sendeanlage soll auf einem in der Gemeinde Seukendorf liegenden Grundstück errichtet werden). Hinsichtlich der Fledermausproblematik wird das Landratsamt Fürth eine Äußerung der Koordinationsstelle für den Fledermausschutz in Nordbayern an der Universität Erlangen/Nürnberg einholen. Diese Äußerung wird auch den Mitgliedern des Umweltausschusses der Stadt Fürth zur Kenntnis gegeben werden. Zwischenzeitlich wurde für das Vorhaben bereits ein Baugrundgutachten erstellt, welches belegt, dass die Sendeanlage auf dem geplanten Standort sicher gegründet werden kann.

Ausschusszuständigkeit:

Der Vorgang wurde bereits im Umweltausschuss behandelt. Zur endgültigen Beschlussfassung ist jedoch gem. § 11 I Nr.9 GeschO der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss zuständig, da die Stadt Fürth als Privateigentümerin eines Grundstücks betroffen ist, das auf dem Gebiet des Landkreises Fürth/Gem.Seukendorf liegt. Der Abschluss eines Miet-/Vormietvertrages ist daher rein fiskalisches Handeln. Deshalb ist für die Beurteilung der naturschutzrechtlichen Belange auch der Landkreis Fürth zuständig.

Da der Freistaat um Beschleunigung gebeten hat, wird der Stadtrat direkt befasst (der nächste GW-Ausschuss tagt erst am 22.11.).

Abschluss eines Vorvertrages:

Das weitere Procedere sieht vor, dass zwischen Stadt Fürth und dem Freistaat Bayern zunächst ein jederzeit kündbarer Vorvertrag über die Überlassung der „Baufläche“ abgeschlossen wird. Den erfolgreichen Abschluss des abfallrechtlichen Verfahrens und der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zu dem Bauvorhaben vorausgesetzt, ist ein auf zunächst 20 Jahre befristeter Gestattungsvertrag abzuschließen. Der

Gestattungsvertrag kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Überlassung kommunaler Liegenschaften an den Freistaat Bayern erfolgt gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden entgeltfrei, jedoch erhalten die Kommunen für jeden verwirklichten Standort auf kommunalen Liegenschaften eine – einmalige – Standortprämie von 5.000 €. Zudem fördert der Freistaat Bayern die Anschaffung der digitalen Endgeräte der Feuerwehren mit 80 %. Mit Beendigung der Grundstücksüberlassung verpflichtet sich der Freistaat Bayern, die gesamte Sendeanlage abzubauen und den ursprünglichen Zustand der Grundstücksfläche wieder herzustellen.

Der digitale BOS-Funk ist ein wichtiger Baustein, um bei Einsätzen von Polizei und Rettungsdiensten sowie bei kleineren und größeren Schadenslagen besser reagieren zu können und den somit den Standard weiter zu erhöhen. Es liegt somit auch im Interesse der Stadt Fürth, die bestehende Funknetzplanung um diesen Standort in der Stadt Fürth zu ergänzen, um im Einsatzfall von den Möglichkeiten des digitalen BOS-Funks Gebrauch machen zu können.

Nach der Zustimmung durch den Stadtrat würde die Stadt Fürth mit dem Freistaat Bayern nun einen Vorvertrag für die Grundstücksüberlassung unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> Upl
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 12.10.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Jürgen Tölk	974-1490
Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz	